TIROLER
LANDES-AUSSCHUSS

No. 185.

Innsbruck, am 18. Jänner 1878.

An
die Gemeinde-Vorstehung
zu
Telfes
in Stubai

Nachdem die am 13. v. M. abgeordnete Kommission erklärte, daß wegen des am Hause des Wendelin Pfurtscheller (= ehemals Stefan Vergörer =) angebrachten Wehrsteines das fragliche Gaßl, ohne Gefahr umzuwerfen oder den Wagen zu beschädigen, nicht befahren werden kann,

da sich ferners aus den vorliegenden Verhandlungsakten ergibt, daß das fragliche Gaßl ein Gemeindeweg sei und da auch durch nichts bewiesen ist, daß der fragliche Wehrstein selbst auf Privatgrund steht, indem auch die Behauptung der Gemeinde-Vorstehung, daß die Fläche bei jedem Hause, soweit das Hausdach reicht, selbstverständlich zum Hause gehöre, unrichtig ist, so findet

/.

der Landes-Ausschuß der Gemeinde-Vorstehung bekannt zu geben, daß selbe in Gemäßheit des §. 27 Punkt 2 und 3 des Gemeinde-Gesetzes sofort die Anordnung zu treffen habe, daß der am Wohnhause des Wendelin Pfurtscheller angebrachte Wehrstein entweder ganz entfernt oder wenigstens soweit zurückversetzt werde, daß das fragliche Gaßl ohne Gefahr des Umwerfens oder den Wagen zu beschädigen befahren werden kann.

Über den Vollzug dieses Auftrages ist binnen 3 Wochen anher zu berichten.

./. Das Kosten-Verzeichniß folgt behufs Berichtigung seitens des unterliegenden Gegentheils hier mit, wie dies ursprünglich beiderseits vereinbart wurde. —

Bosi & Fuchigotti